

**Beschluss der 12. Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 13. Mai 2011 in Hofgeismar**

hier: Antrag gem. § 31 der Geschäftsordnung der Landessynode

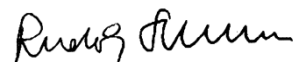
Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

„Beschäftigung mit den Prioritäten / Posterioritäten landeskirchlicher Aufgabenwahrnehmung“

Die Landessynode soll durch Festlegung von Prioritäten bzw. Posterioritäten „strategische“ Rahmenbedingungen für die künftige Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Landeskirche setzen.

Damit die Landessynode hierzu strukturiert beraten und beschließen kann, wird der Rat der Landeskirche beauftragt, zunächst eine geeignete Vorgehensweise für die Synodalberatung zu erarbeiten.

**Präses der Landessynode
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**



Kirchenrat Rudolf Schulze